

vor ihnen aber den Vorzug haben, daß sie bei Weitem treuer und friedliebender sind. Der in großer Zahl vorhandene Stamm der Hindu's bewohnt vorzugsweise die Städte von Kandahar, Kabul und gegen den Indus hin, ihm gehören die meisten Kaufleute an, ebenso die Wechslar und die Handwerker. Das Gros der Bevölkerung in den Städten besteht aus Tadschil's (Parfen), die hier friedlich arbeiten während ihre Stammgenossen auf dem Lande und in den freien Bergen kühne Krieger sind und eine unabhängige Stellung behaupten.

Aus der älteren Geschichte Afghanistans hat die historische Forschung sehr wenig zu Tage gefördert, man weiß nur, daß das Afghanenland als Etappe des Durchzugs der Tummelplaz und zuweilen auch der Ausgangspunkt großer Kriege gewesen ist. Wiederholt wurde dabei das Land die Beute fremder Eroberer, aber der mächtige Drang nach Unabhängigkeit, der dem ganzen Afghanenvolke angeboren ist, ließ keine Fremdherrschaft zur Dauer gelangen. Durch die ihnen aufgedrungenen fortwährenden Kriegeübung erstarkt, ließen die Afghanen sich weder von den Persern dauernd unterjochen, noch duldeten sie lange des Großmoguls von Delhi Tyrannei.

Denn das Verfassungswesen war ein eigenthümlich-republikanisches, ungefähr so, wie bei den alten Germanen, als Tacitus unserer Väter freien Staat schilderte. Jeder Stamm hatte seine gewählten Führer, alle allgemeinen Angelegenheiten wurden in Parlamenten innerhalb der Stammesgenossenschaft berathen, es war eine Selbstherrschaft des Volkes, vielleicht minder schulgerecht, aber darum nicht weniger durchgreifend, als in hoch-civilisirten Republiken. Der Führer, Khan, war als das Haupt des Stammes geehrt, aber die ihm dargebrachte Zuneigung galt nicht seiner Person, sondern der in ihm verkörperten Nation. Bei der Einrichtung der Steuern und Abgaben hatten einzelne Stämme ein ganz besonderes, auf den Schutz ihrer Freiheit berechnetes System: sie gaben ihren Khanen statt eines festen Gehaltes bloß freiwillige Geschenke und hatten es dabei in der Gewalt, ihm durch das Maß des Gegebenen darzutun, ob sie mit seiner Regierung zufrieden seien, oder nicht. Dann wandelte natürlich den Zurückgesetzten nicht selten die Lust an, eine despotische Gewalt zu üben, aber es gelang ihm nicht, für derartige Pläne ausreichende Anhänger zu finden und meistens stand er davon ab, eigenständig seinen Kopf aufzusetzen, weil die Gefahr sehr nahe lag, daß er im Konflikt seinen Kopf verlieren werde.

Original war besonders auch das Justizverfahren; der Landtag fungirte neben seiner politischen Thätigkeit als öffentliches Söffengericht, dessen Aussprüche verbindlich waren, das die Strafen festsetzte, aber auch die Versöhnung verlangte. Waren schwere Beleidigungen zu sühnen, so wurde der Ausgleich dadurch herbeigeführt, daß eine Anzahl junger Mädchen von der Familie des Beleidigers an Verwandte des Beleidigten verheiratet wurden. Dabei gab es ganz eigenthümliche Taren, je nach Verschiedenheit der Stämme. Die im Westen des Landes wohnenden Afghanen sühnten z. B. einen Mord durch ein Geschenk von zwölf Jungfrauen, sechs mit Mitgift, sechs ohne eine solche. Wer eine Hand ein Ohr oder eine Nase abgehauen hatte, mußte sechs Mädchen stellen, ein Zahn kostete ihrer drei. Es fiel dabei nicht auf, daß ein republikanisches Volk so gewaltthätig mit der Freiheit des weiblichen Geschlechts umsprang, da es allgemein Sitte war, die Frauen zu kaufen.

Ein eigentliches Afghanenreich besteht erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Damals gründete Achmed Schah aus dem Häuptlingsgeschlecht der Abdalli, als er das Land siegreich von den Persern befreit hatte, die Dynastie der Durani, ließ sich auf einem vereinigten Landtage zum unabhängigen Herrscher Afghanistans ausrufen und nach altpersischer Sitte eine dreifache Krone aufs Haupt setzen. Er fand indessen unbedingten Gehorsam nur im Kriege; in Friedenszeiten galt er bei den Häuptlingen, trotz seines glänzenden Titels Vor-Doran (Perle der Zeit) nur als der Erste unter ihren Gleichen. Im Juni 1773 starb Achmed und es folgte ihm sein Sohn Timur, der weder des Vaters Tapferkeit, noch seine anderen Herrschertugenden geerbt hatte. In fast ununterbrochener Reihe hatte fortan jeder Söhnenwechsel auf dem Throne Streit und Krieg zur Folge, bis in der Mitte der zwanziger Jahre unserer Zeitrechnung Dost-Mohammed an's Ruder gelangte, durch Gerechtigkeit und unermüdete Thätigkeit

das Muster eines orientalischen Herrschers. Er behauptete sich durch eine lange Reihe von Jahren, während welcher England und Rußland den Staat Afghanistan in die verschlungenen Kreise europäischer Politik hineinzogen und das Land häufig der Schaulplaz fremdynastischer Kriege war, trotzdem er mehrfach den Kämpfen erlag und er eine längere Gefangenschaft bei den Engländern zu erdulden hatte, bis in die Mitte der fünfziger Jahre. Von der alten Staatsverfassung Afghanistans hat sich noch ein gut Theil bis zur heutigen Zeit erhalten, es wird nun abzuwarten sein, ob der neu ausgebrochene Krieg mit England in dieser Lage der Dinge eine Veränderung schafft.

Tages-Begebenheiten.

Gannkatt, 27. Nov. Heute Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr wurde eine Frau mit einem ca. 10 Jahre alten Mädchen, beide, ihrer Kleidung nach zu schließen, den besten Ständen angehörig, von Fischern in der Nähe des Schwimmbades oberhalb der Neckarbrücke aus dem Neckar gezogen. Das Kind war auf die Brust der Frau gebunden. Ueber die Persönlichkeit, wie über die Motive zu dieser That ist bis jetzt nichts bekannt. Die Leichname schienen noch nicht lange Zeit im Wasser gelegen zu sein.

Mun, 27. Nov. Die neuerdings hier beliebten außerordentlichen Streifzüge der Polizei (Mazzia's) gegen das Bagabundenthum haben die Thatfache ergeben, daß einzelne der Stromer von zweifelhaften Dirnen begleitet sind, mit welchen sie ihren durch Beitel gewonnenen Erwerb wieder vergeuden. Ein Landstreicher, welcher die Woche über in windigem, schmutzigem Anzug mit ganz defekter Fußbekleidung um Geld und Geldswert, besonders aber um alte Stiefel gebettelt hatte, wurde am verflohenen Sonntag auf dem Hauptwachplaz verhaftet, als er sauberlich und namentlich mit eleganten Stiefelchen bekleidet in Gesellschaft zweier auffällig gekleideten Dirnen den Klängen der Militärmusik laufte. Im Laufe von acht Tagen wurden bei einem Streifzuge 20 und bei einem zweiten 32 Bettler und Landstreicher von der Polizei aufgegriffen. Die Gefangnisse reichen für dieselben kaum aus. Die Diebstähle und Einbrüche mehren sich.

Mergentheim, 26. Nov. Gestern Abend um 9 Uhr spielte sich auf dem hies. Marktplaz eine aufregende Scene ab. Dieselbe wurde durch 6 Handwerksbursche herbeigeführt, welche, nachdem sie ordentlich gezech hatten, lärmten und darüber schimpften, daß man sie im Wirthshause übernommen habe. Als der Standal zu groß wurde und die Bursche drohten, ganz Mergentheim niederzubrennen, suchte sie die Polizeimannschaft festzunehmen, was aber erst gelang, nachdem man einige Soldaten vom hiesigen Bataillon requirirt hatte. Bei ihrer Untersuchung wurden Dietriche und andere verdächtige Instrumente vorgefunden.

Vom Fränkischen, 26. Nov. Ein Pferde- und Hofhändler, Anton H. von Braunsbach, ist seit einigen Tagen von Hause abwesend; er hat eine Schuldenlast von 100,000 M. oder vielleicht noch mehr hinterlassen. Man vermutet, daß er große Summen die er aufnahm, vor seiner Flucht fortgeschickt habe; in seinen Handelsgeschäften soll er keine Verluste gehabt haben. Seine Gläubiger sind nicht bloß unter den gut bemittelten, sondern auch unter ärmeren Leuten zu suchen. Der Mann wird wegen Betrugs und Unterschlagung bereits strafbüchlich verfolgt.

Erklärung.

Die „Gartenlaube“ enthält in Nr. 43 des laufenden Jahrgangs unter dem Titel: Die Insel Kinafon, ein Beitrag zur Geschichte des modernen Missionswesens — einen Artikel, in dem nicht nur ein methodistischer Missionar, Rev. Shirley W. Baker, gliblich beleidigt, sondern auch die Mission, überhaupt mit schweren Anklagen angegriffen ist.

Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich nach Allem, was ich aus eingehendem Studium von der Mission auf den polinesischen Inseln weiß, die in jenem Artikel angeführten Thatfachen als in verleumdender Weise entstellt ansehen muß, und Schritte gethan habe, um den Verfasser des Artikels, bezw. den Redacteur des genannten Blattes deswegen gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen.

Wörz bei Belgig, den 22. November 1878.

Dr. R. Grundemann.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährl. 86 M., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 M. Infektionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 M.

Nr 143.

Dienstag den 3. Dezember

1878.

Bekanntmachungen. Schorndorf.

An die Ortsbehörden bezw. Verwaltungs-Amtare.

Nach der Verfügung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 20. d. Mts. ist der Beitrag zur Brandversicherungshauptkasse auf das Kalenderjahr 1879 bei den Gebäuden der dritten Classe auf sieben Pfennige von 100 M. Brandversicherung-Anschlag bestimmt und zugleich verfügt worden, daß je die Hälfte der Umlage auf 1. April und 1. August 1879 einzuliefern sei. Die Catasterrevisionsgeschäfte und die Umlage in den einzelnen Gemeinden sind rechtzeitig zu besorgen und die Umlage-Urkunden sammt den Abrechnungsberechnungen längstens bis 1. Februar 1879 hieher vorzulegen. Den 30. November 1878.

K. Oberamt. Baum.

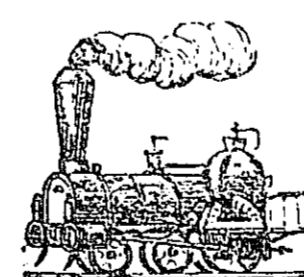
Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Register für Einzelfirmen.

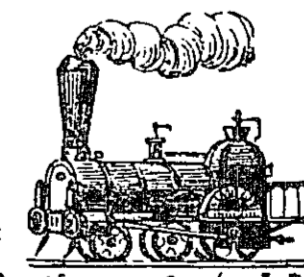
Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	11. Oktober 1878.	Friedrich Hopffer. Hauptniederlassung in Schnaitz.	Friedrich Hopffer, Kaufmann in Schnaitz.	Inhaber der Firma wurde durch Uebernahme des Geschäfts: der Sohn Theodor Hopffer in Schnaitz.
"	29. Novbr. 1878	Ludwig Friedrich Steinestel. Hauptniederlassung in Schorndorf.	Ludwig Friedrich Steinestel, Tuchmacher in Schorndorf.	Die Firma ist erloschen. J. B. Oberamtsrichter: Piesching.

Schorndorf.

Geleise-Unterhaltungs-Afford.



Die Arbeiten für Unterhaltung der Bahngeleise im Jahr 1879 nemlich das Krampfen des Schienengelanges, Auswechslung von Schienen, Schwellen und Kleinstenzeug u. s. w. sollen unter den Bedingungen der Vorjahre im Afford vergeben werden und sind Liebhaber eingeladen ihre Offerte hierauf schriftlich, versiegelt, portofrei und in Procenten der Voranschlags-Preise ausgedrückt mit genauer Angabe der Strecke auf welche submittirt ist bis längstens



Samstag den 7. Dezember d. J.

bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Die Preis-Verzeichnisse liegen in Waiblingen, Grumbach, Pfladerhausen und Gmünd zur Einsicht auf. Die Auswahl unter den Submittenten wird unbedingt vorbehalten.

Schorndorf, 27. November 1878.

K. C.-Betriebs-Bauamt. Wundt.

Schorndorf.

Gingestellter Hund.

Bei Restaurateur Ficker dahier hat sich am letzten Jahrmarkt ein kleiner Pinscherhund eingestellt, welcher von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erlos der Kosten innerhalb 15 Tagen in Empfang genommen werden kann. Den 2. Dezember 1878.

Stadtschultheißenamt. Frasch.

Haubersbronn. Geld-Gesuch.

Gegen 1/2 fache Güterversicherung werden 3600 Mark gesucht. Anträge erbitte sich Schultheiß Solb.

Regierung mit diesem Gifte treibt und der nicht genug zu brandmarken ist, muß unter den bekannten physischen Verwüstungen des Einzelnen im Laufe der Jahre eine Zunahme der Verbrechen, Verarmung des Landes, Schwächung des Einflusses und der Macht der chinesischen Regierung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung etc. im Gefolge haben und die Engländer dürfen sich darum auch nicht wundern, wenn ihre Missionare seither für das Christenthum so wenig Boden gewonnen, da sie mit der einen Hand wohl die Bibel bringen, mit der andern aber das Gift reichen, wodurch China ruiniert wird. (S. W.)

Der letzte Kurier aus Mexiko hat die Nachricht von einem unerhörten Mordtat gebracht, dem eine sehr große Anzahl von Protestanten in der Ortschaft Acala (Staat Puebla) zum Opfer gefallen ist. Die Wiederwahlung eines Protestanten Terribad Cerezo, zum Alkaden von Acala hatte die Katholiken dieses Ortes und die Nachbarschaft wühend gemacht. Eine Gruppe von Fanatikern hatte sich bei Herrn Soza versammelt, aber es schien die bewaffnete Macht und führte viele in's Gefängnis. Nun ergriffen alle Katholiken die Waffen, befreiten die Gefangenen und begannen die Mezeleien. Mehr als 200 mit Haken, Dolchen und Gewehren bewehrte Menschen stürzten mit dem Rufe: „Es lebe die Religion! Tod den Protestanten!“ auf das Stadthaus zu. Der Alkade und die Municipalräthe waren die ersten Opfer; ihre Leichen wurden in tausend Stücke zerrissen. Die Mörder theilten sich jetzt in mehreren Bänden, plünderten die Häuser der Protestanten und maffakirten Alles, was nicht entfliehen konnte. Der Tempel wurde geplündert, die Bibeln und Einrichtungsstücke verbrannt und dann, nachdem dieses Blut- und Zerföhrungsweck geschah, kehrten die Katholiken in ihre Wohnungen zurück. Mehrere Protestanten wurden in die Berge als Gefangene abgeführt. (Schw. W.)

Verschiedenes.

(Das Teufelsfett) In einem Dorfe des Kobelsackischen Kreises, erzählt der Correspondent der „Nebella“, hatten die Bauern unlängst angefangen, statt der üblichen Fettlampen — Petroleumlampen zu gebrauchen. Als der örtliche Priester dieses erfuhr, war er über die Einführung dieser Neuerung sehr entsetzt und benutzte die nächste Gelegenheit, um die Bauern zu überreden, den Gebrauch des Petroleums aufzugeben, weil dasselbe „Teufelsfett“ sei. Der Teufel soll nämlich im Kaukasus versunken sein, sich in der Erde zerlegt haben und daher rühre auch das Petroleum her, welches flüssiges Fett des Teufels sei. Die Bauern gehorchten ihrem Seelsoiger und gaben den Gebrauch des Petroleums auf.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes kommt wohl mancher Familienvater in Verlegenheit, durch welches Geschenk er seine Angehörigen am meisten erheuen könnte und es ist in der That auch zuweilen schwer, das Practische und zugleich das Angenehme herauszufinden. Wir erlauben uns daher, ein Geschenk in Vorschlag zu bringen, an das zwar mancher nicht denkt, das aber dennoch wohl einer Beachtung werth erscheint und dies Geschenk ist eine **Lebensversicherungs-Police**. Unter dem strahlenden Christbaum, umgeben von jubelnden Kindern, denkt wohl der Vater nicht an das Sterben, aber wie? wenn bald nachher der Tod plötzlich an die Thüre klopft? Das Gefühl, für die Seinen nach dem Tode gesorgt zu haben, würde befriedigend noch in den letzten Lebensstunden wirken und am Weihnachtsfeste sollte jedem Familienvater dies gegenwärtig sein und ihn an die Erfüllung der Pflicht mahnen, sein Leben zu versichern, ehe es zu spät ist. Indem wir jedem die Versicherung heute mehr als je an's Herz legen, machen wir unsere Leser auf ein Institut aufmerksam, das mit Recht einen der hervorragenden Plätze in der Lebensversicherung einnimmt: auf die **Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart**. Auf reiner Gegenseitigkeit beruhend, gewährt sie ihren Versicherten aus jeder bezahlten Jahresprämie Dividende, denn der ganze Gewinn fließt voll und unverkürzt den Mitgliedern zu und diese Dividende betrug seit dem Bestehen der Bank, also seit 1854 jedes Jahr durchschnittlich 37,6% der Prämie. Dadurch stellen sich die Rettoprämien dieser Anstalt auf das möglich niedrigste Maß; ihre Verwaltungskosten betragen nur 5,4% der Jahreseinnahmen und sind im

Vergleich zu andern, ähnlichen Instituten äußerst niedrig, ihre Fonds erreichen die Summe von 26 Millionen. Der Zugang in diesem Jahre ist jetzt schon größer als in irgend einem Jahre vorher, es wurden in den 10 1/2 Monaten dieses Jahres Anträge über 19 1/2 Millionen Mark Versicherungssumme eingereicht. Dieses günstige Resultat ist aber wesentlich den Einrichtungen der Bank zu verdanken, welche den Versicherten große Vorteile gewähren. Von denselben heben wir nur wenige heraus. Die Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart gewährt bei Alternatio Versicherung, d. h. bei solchen, wo das Capital an einem vorher bestimmten Termine event. bei früher eintretendem Tode fällt, aus dem Zuschlage zur lebenslänglichen Prämie die Hälfte der gewöhnlichen Dividende, während fast alle andern Anstalten Nichts daraus vergütten; wenn Jemand seine Prämie nicht mehr fortbezahlen kann oder will, so giebt sie dem Versicherten auf Wunsch eine **prämienfreie** reducirte Police und hier wird das volle Deckungscapital und die rückständige Dividende als einmalige Einzahlung betrachtet, — eine Einrichtung, bei welcher der Versicherte seine Einzahlungen durchschnittlich doppelt zurück erhält; außerdem kann der Versicherte durch Ansammlung der Dividenden in späteren Jahren von der Prämienzahlung sich nicht nur ganz frei machen, sondern seinen Hinterbliebenen neben der Versicherungssumme noch die angesammelten Dividenden beschaffen.

Wir glauben im Interesse eines jeden vorsorglichen Familienvaters zu handeln, wenn wir ihn auf die Versicherung des Lebens hinweisen.

Die Beurtheilung einer Schrift fällt uns leicht, wenn wir nur Vorzüge derselben zu constatiren haben. In einer solchen Lage befinden wir uns heute, wo Hallbergers „Illustrirte Welt“ im 4. H.fte ihres 27. Jahrgangs vor uns liegt. Di: Fülle und Reichhaltigkeit des Materials, welches dieses Journal auch in seiner neuesten Lieferung wiederum bietet, würde allein schon genügen, um ihm einen der ersten Plätze unter denjenigen Blättern zu sichern, deren Bestimmung es ist, belehrend und anregend im Kreise der Familie zu wirken, ganz abgesehen von der Gebiegenheit des Textes und der wahrhaft künstlerischen Ausführung der Illustrationen, welche die „Illustrirte Welt“ nicht nur zu einem gern gesehenen Familiengast machen, sondern es auch in literarischer und künstlerischer Hinsicht völlig ebenbürtig den besten Leistungen der Jetztzeit an die Seite stellen. Obgleich wir gewohnt sind, von Hallberger nur Gutes zu erwarten, so möchten wir doch gerade die „Illustrirte Welt“ als eines der geistvollsten Familienjournale empfehlen, da es mit den Vorzügen der Gebiegenheit und Reichhaltigkeit noch den sekundären Vortheil der Billigkeit gewährt, der es auch weniger Bemittelten ermöglicht, sich diesen empfehlenswerthen Genuß einer guten Lektüre zu verschaffen.

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 14. bis 29. Nov. 1878.

Geburten:

- Den 14. Nov.: Gustav Adolf, Kind des Jakob Bauhoff, Fabrikarbeiters.
- Den 16. Nov.: Paul Gottlob, Kind des Friedrich Schaal, Weingärtners.
- Den 19. Nov.: Karl Robert, Kind des Adolf Haberlein z. Waldhorn.
- Den 20. Nov.: Karl August, Kind des August Ehuann, Webers.
- Den 28. Nov.: Christine Friedrike, Kind des Christian Günther, Bäckers.
- Den 29. Nov.: Ernst Wilhelm, Kind des Ludwig Zehender, Straßenwärters.

Sterbfälle:

- Den 23. Nov.: Christiane geb. Weegmann, Wittve des Ludwig Klein, Tuchsheerers, 75 Jahre 11 Monate alt.
- Den 23. Nov.: Rosine Christine Klingenstein, ledig 60 Jahre 10 Monate alt.
- Den 25. Nov.: Elisabeth geb. Birkenmayer, Wittve des Friedrich Gläser, Weingärtners, 61 Jahre alt.
- Den 29. Nov.: Johann Ludwig Manz, Weingärtner, 68 Jahre 10 Monate alt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 36 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M 15 S.

Exagerlohn vierteljährl. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nº 144.

Donnerstag den 5. Dezember

1878.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

An die Ortsbehörden.

Die Plenar-Versammlung des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins hat kürzlich 2 Prämien von je 25 M für solche Feldschützen ausgesetzt, welche sich durch besonderen Fleiß und Eifer im Jahre 1879 auszeichnen werden. Bewerbungen um die fragl. Prämien wollen bis 1. November 1879 mir mitgetheilt werden.

Bei der Beurtheilung der Würdigkeit eines Dieners bleiben diejenigen Anzeigen ausgeschlossen, welche sich lediglich auf einen Walderzeß beziehen.

Den 4. Dezember 1878.

Vorstand des landwirthschaftl. Vereins: **Baum.**

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein Schorndorf.

Die geehrten Herrn Correspondenten von Baiereß, Baltmannsweiler, Hegenlohe, Oberberken, Oberurbach, Rohrbronn, Schlichting, Schornbach, Thomashardt, Unterurbach, Winterbach ersuche ich höflichst und dringend, spätestens bis Ende dieser Woche die Mitgliederbeiträge nebst Listen einsenden zu wollen, da die Abonnementsbestellung laut Veröffentlichung der Kgl. Centralstelle keinen längeren Aufschub gestattet. Dabei erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß später Eintretende in die Zeitungsliste für's Jahr 1879 nur in Ausnahmefällen eingereicht werden könnten.

Der prov. Sekretär: **Reitner.**

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hieherzu vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder Bevollmächtigte, durch gehörig oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, durch schriftlichen Akt ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solchzu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aussprechende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	21. Nov. 1878.	Wieler, Gottlob, Lammwirth in Heubersbronn.	Mittwoch den 5. Februar 1879 Vorm. 9 Uhr.	Heubersbronn.	Liegenschafts-Verkauf Montag den 20. Januar 1879, Vorm. 11 Uhr.

Reisach-Verkauf.
Dienstag den 10. d. M.



DG. Aug. Hess.

Schorndorf. Christbäume-Verkauf.

680 Christbäume werden am Samstag den 7. Dezember in dem bei Höpflinswirth liegenden Stadtwald verkauft. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf der Kreuzallee. Stadtdörfler Fischer.

O.-V. Adler, Winterbach.

Schorndorf. Oppenheimer Loose à M. 3. Jedes Loos gewinnt. Ziehung den 10. Dezember, sind wieder angekommen. **Paul Kohler.**



Morgen **Donnerstag** bringen wir einen Transport **fetter Schweine** ins **Lamm** und setzen solche ganz billig dem Verkauf aus. **Gebr. Hoffmann.**